



DEHOGA Nordrhein e. V.
Hammer Landstraße 45
41460 Neuss

3. April 2020

Ihr Schreiben vom 24.03.2020 k/ahh

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir wissen aufgrund vieler persönlicher Kontakte mit unseren Kunden um die existenzbedrohende Notsituation vieler Ihrer Mitglieder.

Wir bedauern, dass Ihre Mitglieder besonders stark und zudem unverschuldet dadurch betroffen sind, dass der Staat aus Gründen der allgemeinen Gesundheitsprävention flächendeckend Maßnahmen ergreift und hierdurch die Tätigkeit vieler Betriebe beschränkt.

Wir versichern Ihnen, dass wir jede Schadenmeldung mit der gebotenen Sorgfalt nach dem jeweils vereinbarten Bedingungswerk und den individuellen Tatsachen und Gegebenheiten prüfen und dort leisten, wo ein Schaden versichert ist. Ihre umfassenden Erwartungen werden wir hiermit dennoch nicht erfüllen können, denn es war und ist niemals Sinn und Zweck einer Betriebsschließungsversicherung gewesen, für finanzielle Verluste aufgrund präventiver Maßnahmen des Staates zum Schutze der gesamten Bevölkerung aufzukommen.

Da darüber hinaus nur wenige Hotels und noch weniger Gaststätten überhaupt eine Betriebsschließungsversicherung abgeschlossen haben, kann eine wirksame und vor allem breite Unterstützung Ihrer Branche in dieser Notlage nur durch den Staat erfolgen. Auch vor diesem Hintergrund bringen wir uns in Gespräche zwischen Versicherungswirtschaft und Politik ein, um Lösungen zugunsten Ihrer Mitglieder und unserer Kunden zu erörtern.

Beste Grüße